

Beschlussvorlage	Datum: 23.08.2010	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - AWO Sozialdienst Rostock gGmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AWO Sozialdienst Rostock gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Aus Sicht der Verwaltung sind die finanziellen Rahmenbedingungen im Sinne einer Qualitätssicherung mit der jetzigen Personalausstattung angemessen und notwendig. Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 4,5 Feststellen und 1 Feststelle Schulsozialarbeit an der Störtebekerschule sowie mit Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des

Operationellen Programms 2007 – 2013“ werden 3 Feststellen Jugendsozialarbeit und 1 Feststelle Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % finanziert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 2.040,36 Euro steht im Zusammenhang mit der Reduzierung der beantragten Personalkosten. Dem Träger wurde der Fördervorschlag der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 7,96 %. Der Anteil der Drittmittel beträgt 0,23 %.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	338.651,00 Euro	
Eigenmittel	26.967,00 Euro	
Drittmittel	780,00 Euro	
Zuschuss der HRO	308.863,64 Euro	
davon Personalkosten	190.659,64 Euro	
H/M/BK/SK	118.204,00 Euro	

Dr. Liane Melzer